

**POSTULAT** von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Peter Oser (SP, Fischenthal)

betreffend Forstaufsicht und Beratung im Privatwald

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit die hinreichende Forstaufsicht und Beratung im Privatwald und deren kostendeckende finanzielle Abgeltung sichergestellt werden können.

Prof. Dr. Richard Hirt  
Annelies Schneider-Schatz  
Peter Oser

Begründung:

Gemäss § 48 des Forstgesetzes tragen heute der Staat und die Gemeinden je zur Hälfte die Kosten für die Aufsicht und die Beratung im Privatwald. Die entsprechenden Pflichten der Revierförster sind in der Dienstinstruktion umfassend und zwingend geregelt. Die Abgeltung dieses Aufwandes durch die öffentliche Hand ist durch die unentgeltliche Bereitstellung aller Waldfunktionen durch die privaten Waldbesitzer mehr als gerechtfertigt.

Mit Verfügung des Oberforstamtes von Mitte Juli 1993 wurden die Stundenzahl und der Stundenansatz rückwirkend derart gekürzt, dass die auch im neuen Waldgesetz vorgesehenen Pflichten nicht mehr in ausreichendem Mass wahrgenommen werden können.

Im Zusammenhang mit den Beratungen des Voranschlages für das Jahr 1994 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.